

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Grünenthal Pharma AG

(nachfolgend "Grünenthal" genannt)

1. Allgemeines

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen treten ab dem1. Januar 2021 in Kraft, ersetzen alle bisherigen Verkaufs- und Lieferbedingungen und gelten bis auf weiteres für sämtliche Lieferungen und Leistungen von Grünenthal.
- 1.2. Grünenthal behält sich eine jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ausdrücklich vor.
- 1.3. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen sowie Leistungen zwischen Grünenthal und dem Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und sind nur verbindlich, wenn Grünenthal diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat.
- 1.4. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn diese im Einzelfall nicht beigelegt sein sollten, dem Kunden aber in anderer Weise hinreichend zur Kenntnis gebracht wurden.
 Angebote (insbesondere solche in Preislisten, Prospekten, Internet etc.) sind unverbindlich, es sei denn, dass Grünenthal diese ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.
- 1.5. Alle Vereinbarungen und rechtsverbindlichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Bei Abweichungen zwischen den schriftlich vereinbarten Vertragsbestimmungen und diesen Bedingungen gehen die schriftlich vereinbarten Vertragsbestimmungen vor.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Bestellungen sind schriftlich oder per E-Mail an Grünenthal zu richten. Bestellungen sind verbindlich und können nur mit Zustimmung von Grünenthal storniert werden.
- 2.2. Der Vertrag wird mit dem Ausstellen des Lieferscheins und der Rechnung abgeschlossen. Auch Angaben bezüglich Preis, Menge und Lieferfrist (vorbehalten bleiben die Regelungen in Ziff. 5) werden zu diesem Zeitpunkt verbindlich.
- 2.3. Eingegangene Bestellungen oder abgeschlossene Verträge können nur mit schriftlicher Zustimmung von Grünenthal geändert oder storniert werden.
- 2.4. Abweichungen der Bestellung von den auf dem Lieferschein bzw. der Rechnung aufgeführten Informationen werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht binnen 5 (fünf) Arbeitstagen ab Erhalt des Lieferscheins bzw. der Rechnung schriftlich widerspricht. Vorbehalten bleibt die Berichtigung von Rechnungsfehlern.
- 2.5. Im Falle der Erstbestellung des Kunden findet eine Prüfung der Grosshandels- / BTM- bzw. Praxisbewilligung sowie der Bonität durch Grünenthal statt. Das Vorhandensein der entsprechenden Bewilligungen wird, sofern Grünenthal dies als erforderlich erachtet, regelmässig, auch bei Folgebestellungen, überprüft. Der Kunde ist verpflichtet, diesbezüglich vollumfänglich mit Grünenthal zu kooperieren und Grünenthal Zugang zu sämtlichen von Grünenthal als für die Prüfung wesentlich erachteten Informationen zu gewähren.



3. Umfang der Lieferung und Leistungen

- 3.1. Die Lieferungen und Leistungen von Grünenthal sind im Lieferschein bzw. in der Rechnung abschliessend aufgeführt.
- 3.2. Grünenthal ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden und ohne vorherige Ankündigung oder nachträgliche Information des Kunden Sublieferanten beizuziehen.

4. Preise

- 4.1. Alle Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken (CHF).
- 4.2. Die Lieferung und Fakturierung der Produkte von Grünenthal erfolgt über den Pharma-Grosshandel. Ausgenommen sind pharmazeutisch betreute Spitäler und Heime sowie, in Ausnahmefällen, SD-Ärzte. Grünenthal behält sich vor, beim Kunden Kopien der entsprechenden Bewilligungen einzuverlangen (siehe auch Ziff. 2.5.).
 - 4.2.1. Direktlieferungen an Spitäler und Heime werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ab einem Mindestbestellwert von CHF 500.-- (netto) ausgeführt.

 Diese Lieferungen sind spesen- und portofrei.
 - 4.2.2.Bei Direktlieferungen unter dem Mindestbestellwert von CHF 500.-- (netto) verrechnet Grünenthal einen zusätzlichen Kleinmengen- und Portozuschlag von CHF 50.--.
 - 4.2.3.Bei Direktlieferungen an SD-Ärzte werden bei Lieferungen über CHF 500.- Portokosten von CHF 8.70 verrechnet. Bei Direktlieferungen unter dem Mindestbestellwert wird, zusätzlich zu den Portokosten, ein Kleinmengenzuschlag von CHF 41.30 erhoben.
- 4.3. Kleinmengen-, Expresszuschläge, Porto, Kosten für spezielle Verpackungen sowie die Kosten für die Umsetzung besonderer Anforderungen gemäss Ziff. 8.4. gehen zu Lasten des Kunden und werden, zuzüglich Mehrwertsteuer, separat in der Rechnung ausgewiesen.
- 4.4. Grünenthal behält sich ausdrücklich das Recht vor, Lieferungen ohne Angabe von Gründen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.
- 4.5. Grünenthal weist alle Preise und Kosten pro Produkt und nach Kostenart transparent auf jeder Rechnung aus.

5. Lieferfrist

- 5.1. Es gilt die im Lieferschein bzw. in der Rechnung genannte Lieferfrist. Sie beginnt mit Abschluss des Vertrags, d.h. mit dem Ausstellen des Lieferscheins und der Rechnung zu laufen.
- 5.2. Grünenthal übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die vom Kunden bestellten Produkte in der gewünschten Menge zum gewünschten Zeitpunkt verfügbar und innerhalb des gewünschten Zeitraums lieferbar sind und kann für keine Art von Schaden oder Kosten, die dem Kunden in diesem Zusammenhang erwächst bzw. erwachsen, haftbar gemacht werden.



- 5.3. Die Lieferfrist verlängert sich um eine angemessene Zeitspanne, wenn
 - 5.3.1. Grünenthal die Angaben, die Grünenthal für die Erfüllung des Vertrages benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Kunde die Angaben nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht;
 - 5.3.2. Hindernisse auftreten, die Grünenthal trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet dessen, ob die Hindernisse bei Grünenthal, beim Kunden oder einer Drittpartei entstehen und ob ein Verschulden vorliegt.
- 5.4. Wegen verspäteter Lieferung hat der Kunde kein Anrecht auf Schadenersatz oder weiterer Leistungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.5. Kann Grünenthal wegen Ereignissen, die sowohl bei Grünenthal selbst als auch bei Lieferanten von Grünenthal oder Dritten eintreten können und die Grünenthal nicht zu vertreten hat, die Lieferung nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen oder wird diese erheblich erschwert oder verteuert, so ist Grünenthal nach eigenem Ermessen berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Grünenthal behält sich insbesondere das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 6.1. Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Ankunft der Lieferung am vereinbarten Lieferort bzw. im Zeitpunkt des Annahmeverzugs auf den Kunden über.
- 6.2. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die Grünenthal nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr zum ursprünglich vorgesehenen Liefertermin auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert und versichert.

7. Lagerung

Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte vorschriftsgemäss zu lagern. Nicht vorschriftsgemäss gelagerte oder verfallene Produkte dürfen nicht abgegeben oder weiterverkauft werden.

8. Versand, Transport und Versicherung

- 8.1. Der Versand und Transport an den vereinbarten Bestimmungsort wird durch Grünenthal organisiert. Im Fall einer unvorhersehbaren Erschwerung bzw. Verteuerung des Transports, die Grünenthal nicht zu vertreten hat, kann ein angemessener Zuschlag erhoben werden.
- 8.2. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Kunden bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an Grünenthal oder, im Falle von Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport, an den letzten Frachtführer zu richten. Offensichtliche Mängel über den Zustand der Ware sind bei der Entgegennahme sofort dem letzten Frachtführer zu melden.
- 8.3. Transportschäden und damit verbundene Ersatzansprüche sind vom Kunden ebenfalls direkt beim Frachtführer anzugeben bzw. geltend zu machen.
- 8.4. Besondere Anforderungen betreffend Versand, Transport und Versicherung sind Grünenthal rechtzeitig bekannt zu geben. Allfällige Mehrkosten werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.



9. Prüfung und Annahme der Lieferung

- 9.1. Der Kunde hat jede Lieferung unmittelbar nach Erhalt auf deren Zustand und Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen mittels beigefügten Lieferscheins schriftlich an Grünenthal zu richten. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware als einwandfreie Lieferung angenommen und als vom Kunden genehmigt. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.
- 9.2. Grünenthal hat die ihr gemäss Ziff. 9.1. mitgeteilten und von Grünenthal anerkannten und zu vertretenden Mängel zu beheben, d.h.– nach Wahl von Grünenthal die mangelhafte Ware aus- oder umzutauschen bzw. zu ersetzen oder zu vergüten.
- 9.3. Wegen Mängeln irgendwelcher Art an Lieferungen stehen dem Kunden ausschliesslich die in Ziff. 9 und 10 ausdrücklich aufgeführten Rechte zu.

10. Gewährleistung, Haftung für Mängel, Rücknahme und Umtausch gelieferter Waren

- 10.1. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ankunft der Lieferung am vereinbarten Lieferort. Als Gewährleistungsfrist gilt das jeweilige Verfalldatum der Ware.
- 10.2. Der Kunde hat ausschliesslich Anspruch auf Ersatz, Aus- bzw. Umtausch oder Vergütung der mangelhaften Ware, wobei das Wahlrecht diesbezüglich bei Grünenthal verbleibt. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.
- 10.3. Grünenthal haftet nicht für Mängel, welche auf ungenaue Informationen oder anderweitige Umstände, welche im Risikobereich des Kunden liegen, zurückzuführen sind. Grünenthal haftet nicht für Mängel, welche infolge unsachgemässer Verwendung oder anderer Gründe entstanden sind, die Grünenthal nicht zu vertreten hat.
- 10.4. Der Kunde hat ausschliesslich unter den nachfolgenden Bedingungen Anspruch auf Ersatz, Aus- bzw. Umtausch oder Vergütung der mangelhaften Ware.
 - 10.4.1. Volle(r) Ersatz, Aus- bzw. Umtausch oder Vergütung wird gewährt für:
 - Falschlieferungen (Art und/oder Menge), die innert 5 (fünf) Arbeitstagen nach Erhalt der Ware gemeldet und retourniert werden;
 - Defekte enthaltende Ware, die aufgrund der Beschädigung nicht mehr verkäuflich ist und innert 5 (fünf) Arbeitstagen nach Erhalt der Ware gemeldet wird;
 - Spezialitäten bzw. Chargen von Spezialitäten, deren Rückzug aus Gründen der Medikamentensicherheit erfolgt, sofern die Retournierung innert einem Monat nach der Veröffentlichung in den dafür vorgesehenen Medien stattfindet;
 - Spezialitäten, die aus dem Sortiment gestrichen werden, wenn sie frühestens nach Ablauf der Abverkaufsfrist, aber nicht später als 3 (drei) Monate nach diesem Datum retourniert werden;



- 10.4.2. Kein(e) Ersatz, Aus- bzw. Umtausch oder Vergütung wird gewährt, wenn:
 - die Ware beschädigt, verschmutzt, angebrochen oder als "unverkäufliches Ärztemuster" bezeichnet ist;
 - die Ware infolge unsachgemässer Lagerung oder Beförderung mangelhaft ist oder zwar einwandfrei ist, jedoch kein Lagerungsnachweis vorliegt;
 - eine Rücksendung infolge Packungsänderung erfolgt;
 - der Kunde seinen Pflichten gemäss Ziff. 8 und 9 nicht oder ungenügend nachkommt:
 - andere als die in Ziff. 10.4.1 ausdrücklich genannten Situationen vorliegen, es sei denn, Grünenthal kommt nach eigenem Ermessen zum Schluss, dass eine Gewährleistung im Einzelfall angebracht ist.
- 10.5. Grundsätzlich gilt, dass Retouren via den ursprünglichen Lieferanten (Grossist) abgewickelt werden müssen. Ein Aus- bzw. Umtausch oder eine Ersatzlieferung direkt durch Grünenthal ist nicht möglich.

11. Schadenersatz

- 11.1. Vorbehaltlich abweichender in diesem Vertrag enthaltener Regelungen haftet Grünenthal ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Grünenthal entstanden sind. Jede weitere Haftung ist soweit zulässig ausgeschlossen.
- 11.2. Grünenthal haftet dem Kunden oder anderen unter keinen Umständen für mittelbare sowie für im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Schäden, Folgeschäden, indirekte Schäden, für Verluste, Kosten und Auslagen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Schäden aus Ertragsausfall und allfällige Umtriebe bei Kunden, für entgangene Umsätze oder Gewinne, Lieferverzögerungen, Arbeitsniederlegungen, Produktionsausfall, Verschlechterung anderer Ware oder auf der Grundlage von anderer Ursachen entstandene bzw. sämtliche übrige Schäden, gleichgültig, ob diese durch Verletzung von Gewährleistungen, durch Vertragsverletzung, aus dem Gebrauch oder einer vorübergehenden Unbrauchbarkeit der gelieferten Ware, Fahrlässigkeit oder anderweitig entstanden sind.
- 11.3. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gemäss dieser Ziff. 11 gelten im gleichen Umfang in Bezug auf Handlungen der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Grünenthal. Weiterhin gelten sie auch für deren persönliche Haftung.

12. Geheimhaltung, Datenschutz und Datenverarbeitung

- 12.1. Informationen, die Grünenthal dem Kunden zwecks Vertragserfüllung überlässt, dürfen nicht für andere Zwecke des Kunden verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- 12.2. Grünenthal darf ihrerseits vertrauliche Informationen des Kunden Dritten nicht zugänglich machen. Ausgenommen sind Unternehmen der Grünenthal Gruppe oder Fälle, in denen eine Offenlegung durch Vorschriften, zur Erfüllung behördlicher Anordnungen, im Zusammenhang mit Eingaben an Behörden, dem Einholen von Genehmigungen zuständiger Behörden oder zur Wahrung wichtiger Interessen von Grünenthal oder der Grünenthal Gruppe, insbesondere in rechtlichen Verfahren, notwendig wird.
- 12.3. Mit dem Zustandekommen des Vertrages erteilt der Kunde Grünenthal die Zustimmung zur Datenbearbeitung durch Grünenthal und mit ihr verbundene Unternehmen der Grünenthal Gruppe in der Schweiz und im Ausland.



13. Zahlungsbedingungen

- 13.1. Die Zahlung hat binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen; rein netto, zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 13.2. Bei Zahlungsverzug ist Grünenthal unbeschadet weitergehender Ansprüche ohne weiteren Nachweis berechtigt, Zinsen in Höhe der banküblichen Verzugszinsen, mindestens jedoch in Höhe von 5% p.a. zuzüglich Mehrwertsteuer zu verlangen.
- 13.3. Sollten die Rechte von Grünenthal aufgrund von Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden oder, weil der Kunde zahlungsunfähig geworden ist, in Gefahr oder anderweitig beeinträchtigt sein, kann Grünenthal jede weitere Auftragsausführung solange aussetzen, bis sämtliche vertraglich vereinbarten Pflichten erfüllt sind. Grünenthal kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dessen Erfüllung in angemessener Zeit nicht sichergestellt ist.

14. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Vertragserfüllung und Einhaltung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen Eigentum von Grünenthal und dürfen vom Kunden weder verpfändet noch sonst wie übereignet oder versprochen werden.

15. Wiederverkauf und Abgabe

- 15.1. Die Waren von Grünenthal sind ausschliesslich für den Verkauf in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein bestimmt. Der Weiterverkauf ins Ausland ist verboten. Ausnahmen sind Hilfslieferungen und Spenden, wenn für diese eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Grünenthal vorliegt.
- 15.2. Es dürfen nur Originalpackungen abgegeben werden und diese müssen unangebrochen sein. Der Kunde verpflichtet sich, beim Wiederverkauf oder der Abgabe der Ware sämtliche anwendbaren staatlichen Vorschriften zu beachten.

16. Salvatorische Klausel

Sollte(n) sich eine oder mehrere Klausel(n) dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als ganz oder teilweise ungültig erweisen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln sowie des ganzen Vertrages bzw. der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht. Die Vertragsparteien werden eine solche Klausel bzw. einen Teil einer solchen Klausel durch eine neue, gültige und ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Vereinbarung ersetzen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.1. Die Rechte und Pflichten der Parteien aus oder in Verbindung mit den vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unterliegen materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.
- 17.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle zwischen den Vertragsparteien entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Glarus, Schweiz.

Kontakt:

Grünenthal Pharma AG Sändli 2 8756 Mitlödi e-mail:info.ch@grunenthal.com

Tel: +41 (0)55 647 31 31

Bestellungen/Auskünfte zu Bestellungen:

e-mail: order.ch@grunenthal.com Tel: +41 (0)55 647 37 37